

Wierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 55.

Halle, Mittwoch den 7. März
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 6. März. Auch die gewerbetreibenden und Handwerkerklassen als solche hat der Revolutionssturm ergriffen. Auch sie hoffen und erstreben für sich bessere Einrichtungen, bessere Gewerbsgesetze und in Folge davon eine bessere Lage. Was ist es denn, was sie wünschen, welches sind die Anträge, welche Gewerbetreibende gestellt haben? Wenn die Anträge ausführbar wären, sind die Folgen heilsam und entsprechen sie den davon gehegten Erwartungen? Auf diese Frage giebt Dieterici nach dem ihm amtlich vorgelegten Anträgen der Gewerbetreibenden die einfache Antwort: Der alte Zunftzwang soll in aller Strenge wieder eingeführt werden, damit die Preise nicht unverhältnißmäßig herabgedrückt werden, so daß der solide Meister nicht bestehen könne, eine Menge Konkurrenten, die zum Theil unbefähigt seien, abgehalten und leichtsinnige Niederlassung als Meister nicht gestattet werde. Wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, muß die Befähigung dazu durch eine Prüfung vor Zunftmeistern nachweisen. Niemand wird zugelassen, der nicht darthut, daß er als Bursche oder als Lehrling seine Lehrzeit bestanden, eine Gesellenprüfung abgelegt, 3 oder 5 Jahre als Gesell gearbeitet und die Verpflichtung des Wanderns erfüllt hat. Es soll ganz verboten oder doch sehr eingeschränkt werden, daß Magazine gehalten werden, insbesondere wenn ein derartiges Geschäft Solche unternehmen, die nicht zu den Zunftmeistern gehören, zumal hier die größern Kapitalien unterdrückend auf den Verdienst einwirken und die Waaren zu wohlfeil verkauft werden. Alle Kleidermagazine sollen aufgehoben werden. Die ungeprüften Fabrikanten sollen den Gewerkeu den Verdienst nicht entziehen. Die Tuchmacher in kleinen Städten verlangen die Einstellung der großen Tuchfabriken. Niemand, der nicht zunftmäßig ausgelernt hat und geprüft ist, soll Geschäfte treiben oder Waaren verkaufen, wodurch den Zunftmeistern Konkurrenz und Nachtheil entsteht. Es soll verboten werden, daß Nähterinnen in den Häusern Kleider fertigen, daß arme Mädchen umhergehen und Damen fristiren. Der Gewerbebetrieb auf dem Lande soll möglichst beschränkt, nach andern ganz verboten werden. In den Städten sollen die Meister bei den meisten Gewerben in der Regel nur zwei Gesellen und nie mehr als Einen Lehrling halten dürfen. Die Maschi-

nen und der Fabrikbetrieb sollen möglichst eingeschränkt, zum Theil ganz verboten werden. Die Nagelschmiede verlangen, daß keine Nagelschmiedemaschine angewandt werden dürfe, da diese die Arbeit von 10 Meistern mit 20 Gesellen und 10 Lehrlingen entbehrlich mache. Diese, so wie die Druckmaschinen in den Kattundruckereien, die den Handdruck ersetzen, sollen verboten werden. Ueberhaupt soll dem Maschinen- und Fabrikbetriebe nur gestattet bleiben, diejenigen Stoffe herzustellen, welche dem Handwerk zur weiteren Verarbeitung dienen. Besonders soll die Errichtung von Dampfmaschinen, welche fertige, zum Gebrauch geeignete Handwerkswaren herstellen, eingeschränkt werden. Die Tuchmacher verlangen eine Beschränkung der Tuchfabriken auf das Verspinnen der Wolle, die Handspinner eine Beschränkung der Tuchfabriken auf das bloße Kämmen der Wolle, die Kämmen wollen gar keine Maschine. Es soll verboten werden, daß ein Meister oder Fabrikhaber Gesellen außer seiner Fabrik oder Werkstatt beschäftige; es soll nicht erlaubt werden, daß bei größern gewerblichen Unternehmungen andere Personen als Gesellen und Lehrlinge beschäftigt werden, denn auch die Gesellen müssen vor Konkurrenz geschützt werden. Die Tabakspinner beschwerten sich, daß Tagelöhner, Frauen, Mädchen und Knaben beim Cigarrenmachen beschäftigt werden, eben so verlangen die Kattunweber, die Tuchmachergesellen, die Seidenwirkergesellen, die Posamentirer, die Knopfmacher und sogar die Berliner Handlungsgehülfen die Ausschließung der Tagelöhner, der Kinder und des weiblichen Geschlechts von der Theilnahme an ihrer Beschäftigung. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen soll beschränkt, nach andern ganz abgeschafft, überhaupt der Handel mit Handwerkerwaren nur denjenigen Handwerkern, die sie verfertigt haben, gestattet werden; ohne Ausnahme soll das Einbringen von unbestellter Handwerkerarbeit aus einer Stadt in die andere geradezu verboten werden. Die Berliner Messerschmiede wollen den Solinger Fabrikanten den Verkauf ihrer Waaren in Berlin nur im Großen gestatten. Wer soll sie denn aber im Kleinen verkaufen, da nur dem Verfertiger der Waare der Kleinverkauf gestattet werden soll? Die Nagelschmiede verlangen, daß alle von Außen einkommende Nägel sehr hoch besteuert werden. Der Ankauf von Rohprodukten, die das Material für viele Gewerbe liefern, als namentlich Flachs und Wolle von Ausländern oder großen Fabrikanten, soll eingeschränkt werden,

damit die Gewerbetreibenden im Inlande solche wohlfeil erhalten, der Ausfuhrzoll auf Wolle soll auf 10 Rthlr. für den Centner erhöht werden. Daß das Militär Handwerker habe, in Zucht- und Arbeitshäusern gewebt wird, soll verboten und eingestellt werden, da dies den Handwerksmeistern Nachtheil bringt. Alle größern kaufmännischen Unternehmungen von Picitationen und Lieferungen von Handwerkerarbeiten sollen geradezu verboten werden.

Das sind denn einige der Anträge, die das Jahr der erwachten Freiheit aus dem Schoße des Gewerbestandes geboren hat. Ist das — so fragt Dieterici — die politische Bildung, die Reife und Mündigkeit im Gewerbestande? Daß der Gewerbsmann dem Staate, der alle berücksichtigen soll, solche Vorschläge machen kann, bei denen an das allgemeine Interesse gar nicht gedacht wird, die aus den beschränktesten Gesichtspunkten der eigenen Werkstatt, des Egoismus hervorgehen, bei denen nicht in Tüchtigkeit und Geschick der Arbeit, nicht in Fleiß und Ordnung, nicht in freier Konkurrenz und Fortschritt des Gewerbes, im Nacheifern besserer Waaren des Aus- und Inlandes, sondern bequem im Ausschließen aller Konkurrenz der monopolistische Vortheil gesucht wird? Die armen Nähterinnen und die armen Mädchen, welche fristiren, sollen ihr kümmerliches Brod durch ihrer Hände Arbeit nicht mehr erwerben dürfen, weil der Brodneid der Schneider und Friseure dies verbietet! Die ausschließenden Anträge gehen alle gegen die Freiheit der Arbeit! Durch Magazine wird es erst möglich, weil bei der Auswahl der Absatz sich mehrt, ein Gewerbe so zu heben, daß es zu recht eigenlicher Blüthe kommt. Berlin liefert dafür ein schlagendes Beispiel. Nirgend gehen so viel außereuropäische Tischlerhölzer ein, als dort. Wenn in Zuchthäusern gearbeitet wird, so ist das ein Vortheil für die ganze bürgerliche Gesellschaft, weil die Züchtlinge eben nur durch Arbeit zur Ordnung und Bildung so wieder herangezogen werden können, daß ihr Eintritt ins Leben wieder möglich wird. Was soll denn mit dieser nach Abschaffung der Todesstrafe wachsenden Masse Unglücklicher und Verirrter werden, wenn sie nicht arbeiten sollen und wenn man sie nicht umkommen lassen darf? Will man denn ferner verhindern, daß junge Männer wohlhabender Eltern, die in polytechnischen Schulen sich bilden, in die Gewerbe treten und ihre Intelligenz in das Geschäft bringen, damit man, geschützt durch positive Maßregeln des Staates und durch Härten gegen das Publikum und alle Mitbewerber, im alten Schlandrian und im gesicherten Vortheil so lange als möglich verbleibe? Solche Maßregeln sind ja ganz entschieden gegen alle Fortbildung des Gewerbes und der Industrie! Maschinen sind der Triumph des menschlichen Geistes! Wollte man auch, gegen alle Vernunft, die Maschine abhalten, man könnte es nicht! Alle gebildeten Nationen reichen sich darin die Hand; der menschliche Geist arbeitet fortwährend an Erfindungen; der Vortheil ist so außerordentlich, daß kein Gesetz das Fortschreiten des Maschinenwesens hindern kann. Es ist eine ausgemachte Erfahrung, daß menschliche Beschäftigung durch die Masse der mehr producirten Waaren vermehrt wird. Bei allen Waaren, bei denen eine fast unbegrenzte Vermehrung des Verbrauchs möglich und für den Wohlstand der Nation ein großer Vortheil ist, namentlich bei allen Geweben (wir können sehr gut, der Kopf noch einmal so viel Tuch, Leinwand, baumwollene Waaren gebrauchen als jetzt) wird unbedenklich nach und nach, man mag dagegen aufstellen, was man will, die Maschine, der Geist des Menschen, Hand und Körper verdrängen. Alle Gewerbe, bei denen man nach diesem oder jenem Bedürfnis arbeiten läßt, alle Gewerbe, die, wie Bäcker, Schlächter, für das tägliche Bedürfnis arbeiten, alle kleinern Gewerbe, Schlosser, Klempner, Korbmacher u. s. w. werden immer im handwerksmäßigen Betriebe bleiben.

Fleiß, Geschicklichkeit, Ordnung, Sparsamkeit im kleinen Gewerbe helfen fort und größere Unternehmungen schließen sich an. Nicht das Ausschließen Anderer, der eigne Fleiß macht den reichen Mann. Sei Zunftverfassung oder Gewerbefreiheit, so wird das Gewerbe immer mehr Personen heranbilden, als selbstständig nach der bisherigen Ausdehnung das Gewerbe ernähren kann. In den 30 Jahren lernt ein Schneider u. s. w., wenn er nur alle 5 Jahre einen Burschen lospricht, 6 junge Leute an, und 6 oder doch 5 und 4 wollen den Platz haben, den er 30 Jahre hindurch allein hatte. Sonst gingen die Gesellen, die nicht zum selbstständigen Etabliren kamen, in die Armee. Die berliner Wachtparade bestand vor 1806 meist aus Gesellen, die angeworben waren, ja so war es in einem großen Theile des Heeres. Es war ein ewiges Verfolgen der sogenannten Böhhasen, wie jetzt in Berlin u. a. D. der Patenter. Der einzige Ausweg für die Ueberzahl der Herangebildeten sind theils die Fabriken, und diese wollen die Handwerker einschränken, theils die Landhandwerker, an denen es noch fast überall fehlt; und Landhandwerker sollen nicht mehr gestattet werden. Im Jahr 1805 waren im preuß. Staate unter einer Bevölkerung von 9 Mill. 607 tausend Einwohnern 225,493 Meister, 113,723 Gehülfsen und Lehrlinge oder 1 Meister auf 43 Einwohner, 1 Gesell und Lehrling auf 85 Einwohner. Im Jahr 1816 gab es bei einer Bevölkerung von 10,169,899 Einwohnern 271,407 Meister und 179,020 Gehülfsen und Lehrlinge, oder 1 Meister auf 37 Menschen und 1 Gesell und Lehrling auf 57 Menschen. Im Jahr 1846 waren bei 15,908,776 Einwohnern 449,349 Meister und 379,313 Gesellen und Lehrlinge, oder 1 Meister auf 35 und 1 Gesell und Lehrling auf 42 Menschen. Die Zahl beweist, daß jetzt nach Einführung der Gewerbefreiheit nicht so viel mehr Gewerbetreibende, namentlich Meister auf die Totalbevölkerung kommen, als 1805 und 1816, daß nicht auch die jetzige Zahl ihr Brod haben sollte. Wir werden zu einer andern Zeit nachweisen, daß der Verdienst der Meister jetzt ein reichlicherer ist als früher. Für jetzt genügt es anzuführen, daß der Wohlstand im preuß. Staate erweislich und so namhaft in den letzten 30 Jahren gestiegen ist, daß vollkommen 1 Meister auf je 35 Menschen so viel Brod hat, als 1816 auf 37. Ja er muß viel besser stehen, wenn man die gestiegenen Bedürfnisse dagegen hält; und dies gleicht sich nur aus und zeigt wiederum den bessern Zustand der jetzigen Meister, durch die größere Zahl der Gesellen und Lehrlinge. Im Jahr 1816 kam Einer auf 57, jetzt auf 42 Menschen. Aber auch dies sind keineswegs übertriebene Zahlen, nach denen ein schlechterer Zustand der Gesellen dasein müßte. Keinenfalls haben aber die Meister Ursache zur Klage. Mag es sein, daß 1810, 1811 und 1815 im Preußischen plötzlich ein zu starker Andrang zum Meisterwerden gewesen sei, seit 1816 hat sich längst durch die freie Konkurrenz das Bedürfnis namentlich bei den Meistern richtig gestellt. Verlasse man doch ja nicht das Prinzip der freien Entwicklung der Kraft, das der Moral entspricht, folge man nicht egoistischen, einseitigen Ansichten aus Schwäche und Nachgiebigkeit, die den Wohlstand zurückbringen müssen. Freie Vereinigungen gleicher Gewerbsgenossen sind löblich und gut, sie halten auf Ordnung und Ehre in der Genossenschaft, sie geben Aermern die willkommene Gelegenheit, ein Gewerbe tüchtig zu erlernen, ohne Kostenaufwand, in gewohnten Lebensfreisen. Aber man schließe das Gewerbe nicht ab gegen den Eintritt der Intelligenz, die in anderer Weise erworben ist, man verhindere die Konkurrenz nicht, welche anspornt und in der Industrie weiter führt. Solche Maßregeln halten ab, daß der Fleißige, der Tüchtige sich auszeichnet; sie haben die Absicht, es solle, weil mehr oder weniger ein Privilegium errichtet wird, jeder gleich viel verdienen; nur wenn der Ausgezeichnete in freier



Konkurrenz mehr erwirbt, sammeln sich größere Kapitalien, nur wo diese sind, kann die Industrie und mit ihr der Wohlstand der Nation kräftig voranschreiten. War nicht Gewerbfreiheit, konnten so großartige Unternehmungen, wie wir sie in Berlin, Schlesien, Westphalen, am Rhein finden, entstehen. Man sagt, die Gewerbefreiheit ist ein Verderben, denn viele junge Männer etabliren sich, heirathen, sie selbst und ihre Kinder verarmen. Gewiß ist das ein großes Uebel, und die Kommune, welcher die Armen nachher zur Last fallen, hat allerdings ein Recht mitzusprechen bei neuen gewerblichen Niederlassungen, wie dies auch die Gewerbeordnung vorsieht. Aber in den gebildeten Ständen fällt es keinem jungen Manne ein, vor dem 26., 28., 30. Jahre sich zu verheirathen; mag doch Verstand und Moral auch den Gesellen lehren, daß er nicht früher zur Ehe schreitet, als bis er Brod hat. Immer ist es die Bildung, die Moral, der Verstand und die gute Sitte, welche das wahre Mittel bieten für den richtigen Fortschritt. Wohl kann es stattfinden, daß in bestimmter Zeit und an bestimmten Orten bisweilen eine Ueberfüllung von Arbeitern bei vollständig gewährter Freiheit eintritt, wenn Fabriken eingehen, Handel und Wandel stockt. Aber das sind vorübergehende Uebel, gegen welche die Zeitumstände in der Regel auch die Aushülfe bieten. Wer nur arbeiten will, hat noch Gelegenheit genug. Man besorgt Uebervölkerung. Die Angst davor ist übertrieben. Die Sorge vor Uebervölkerung darf die Regierungen nicht veranlassen, in Bezug auf die Gewerbe den Hauptgrundsatz zu verlassen, den die Moral vorschreibt: Gebt die Arbeit frei; nehmt die Hindernisse fort, die den Einzelnen abhalten, durch eigne Kräfteanwendung so viel Wohlstand zu erreichen, so viel zu erwerben, als ihm nach den ihm von Gott gegebenen Anlagen möglich ist!

Berlin, d. 6. März. Se. Maj. der König haben geruht: Allerhöchsthöhen bisherigen General-Konsul in Anwerpen, den Legations-Rath Maximilian Philipsborn, zum Wirklichen Legations- und vortragenden Rath in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Eichmann, ist von Koblenz hier angekommen.

Die Ziehung der 2ten Klasse 99ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 13. März d. J. Morgens 8 Uhr im Ziehungs-saal des Lotteriehau-ses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 6. März 1849.

Königliche General-Lotterie-Direction.
Die Nachricht, daß von Seiten des Staats-Ministeriums beschlossen worden sei, der Ausführung der Verordnung vom 2. Januar d. J., über die anderweitige Einrichtung der Gerichte, noch Anstand zu geben, ist, wie wir mitzutheilen ermächtigt sind, unbegründet. Auch hat sich von sämmtlichen Obergerichten kein einziges gegen die angeordneten Einrichtungen erklärt, vielmehr sind letztere von mehreren derselben ausdrücklich als zweckmäßig und den Verhältnissen ganz entsprechend genehmigt worden, und nur ein Obergericht hat wegen lokaler Hindernisse eine Prorogirung des Termins zur Ausführung in Antrag gebracht. In allen übrigen Obergerichts-Departements werden der Ausführung der Verordnung zu dem festgesetzten Zeitpunkte wesentliche Schwierigkeiten nicht entgegengetreten. (St.-A.)

Die Unzulänglichkeit der für die Kammern errichteten Gebäude, die übrigens nur provisorisch als Sitzungslocale dienen sollen, hat veranlaßt, daß an die Errichtung eines großartigen und der Würde der Volksvertretung entsprechenden Sitzungs-hauses schon jetzt Hand gelegt wird. Dasselbe soll in dem ausge-dehnten Raum, der sich neben dem Hardenbergischen Palais befindet, seine Stelle erhalten, so, daß das jetzt für die zweite Kammer errichtete Gebäude in Verbindung mit dem Harden-bergischen Palais selbst lediglich für die Büreaus benutzt werden soll. Die Messungen sind bereits vorgenommen. (M. Stg.)

Erfurt, d. 3. März. Bei der heute hier abgehaltenen Ergänzungswahl für die erste Kammer haben von funfzehn Wahlmännern vierzehn ihre Stimme dem Geheimen Post- und Kammergerichts-Rath Grein zu Berlin, einem geborenen Erfurter, gegeben, so daß dieser als Abgeordneter, in Stelle des zurückgetretenen Generalmajors v. Schack, gewählt ist.

Glatz, d. 1. März. Für Baldeck, der die auf ihn hier gefallene Wahl abgelehnt hatte, wurde heute der Oberlandesgerichts-Präsident und ehemalige Justizminister Märker zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt. Außer ihm war noch der Seminar-Direktor Diesterweg in Vorschlag.

Altona, d. 2. März. Bei der Kündigung des Waffenstillstandes drängen sich eine Menge Fragen auf. Wie soll es mit der Regierung werden, da die gemeinsame nach Artikel 7 der Waffenstillstandsconvention nur für die Dauer des Waffenstillstandes eingesetzt ist? Wird die Landesversammlung ihre geschehene Thätigkeit wieder aufnehmen, da mit dem Ablauf des Waffenstillstandes auch die Bestimmung der Convention wegen des Ruhens der Gesetzgebung außer Kraft tritt? Wie wird es mit dem Artikel 2 der Convention, wonach im Falle der Kündigung des Waffenstillstandes die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der Convention inne hatten? Wird die Landesversammlung gleich zusammentreten, und wie wird sich die gemeinsame Regierung dieser und dem Lande gegenüber verhalten? Manche Leute haben die Antwort auf diese letzten Fragen und auf Das, was die Landesversammlung zu thun, schon bereit. Wir zweifeln aber, daß sie damit den Wünschen des Landes, auf die sie sich berufen, entsprechen.

Frankfurt a. M., d. 3. März. Aus sicherer Quelle kann ich Sie benachrichtigen, daß die durch die „Kölnische Zeitung“ verbreitete Angabe von einer an die europäischen Großmächte gerichteten russischen Circularnote vollkommen ungegründet und überhaupt kein Grund vorhanden zu sein scheint, welcher die kaiserlich russische Regierung jetzt zu irgend einer Erklärung bewegen könnte. (D. P. Stg.)

Freiburg, d. 1. März. Das hiesige Hofgericht hat an die Geschworenen und Zeugen in dem Prozesse von Struve und Blind die Aufforderung ergehen lassen, zur Eröffnung der Sitzungen in diesem Prozesse bis zum 20. März hier einzutreffen.

Olmütz, d. 2. März. Soeben langte die nachstehende telegraphische Depesche hier an: Der Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz hat am 26. und 27. Febr. die Insurgenten bei Kapolna geschlagen. Der Feind floh in zwei Richtungen. Ein ganzes Bataillon wurde gefangen.

Moriz Hartmann ist in dem Amtsblatte der offiziellen Prager Zeitung als Rekrutirungsflüchtling ausgeschrieben.

Als Neuestes meldet der Lloyd aus Triest vom 27. Febr.: Die englischen Kriegsschiffe sind fort, man sagt, nach Ancona, wo die französischen, wie es heißt, den Hafen blockiren (?). Verfloßene Nacht kam hier ein französisches Kriegsschiff von Venedig an.

Italien.

Rom, d. 22. Febr. Hier ist das (falsche) Gerücht vom Einzug der Oesterreicher in Florenz verbreitet. Eine Depesche Herrn Mayis, des Präsidenten der Provinz Grosinone, meldet, daß eine Heersäule von 10,000 Neapolitanern in San Germano, am Fuße des Monte Cassino, angekommen war, und daß gleichzeitig eine Kolonne von 7000 Mann mit 16 Kanonen unter dem Ober-Befehl Zucchi's vorrückte; endlich haben in der Nähe von Terracina 1500 neapolitanische Reiter mit 40 Kan-

nen ein Lager bezogen. Alles deutet auf eine sehr nahe bevorstehende Invasion von Süden her. Diesen Truppen wird die römische Regierung in der Gränz-Provinz ein Corps von 7 bis 8000 Mann mit einer Feldbatterie entgegenstellen können, um das Volk zu den Waffen zu rufen. Gestern Abend war die konstituierende Versammlung in höchster Aufregung: Man hatte vorgeschlagen, einen Diktator zu ernennen, allein der Vorschlag ging nicht durch. Die Versammlung bildete sich in einen geheimen Ausschuss.

Der Allg. Zeitg. wird aus Rom vom 21. Februar geschrieben: „Ich bin im Stande, Ihnen aufs zuverlässigste zu melden, daß der Kaiser von Rußland in den letzten Tagen an Se. Heiligkeit den Papst ein Schreiben voll Ergebenheit und Dienstfertigkeit gerichtet hat, in welchem er erklärt, daß er für seine Sache — die Sache der öffentlichen Ordnung und der Gesezmäßigkeit — Partei ergreife, und worin er ihm Unterstützung an Mannschaft, besonders aber an Geld anbietet. Diese Nachricht ist, wie gesagt, zuverlässig. Ferner sagt man, und zwar nicht ohne Grund, Pius IX. habe mit dem Kaiser von Rußland ein Anlehen von 6 Millionen Scudi abgeschlossen.“

In der Deputirtenkammer zu Turin hat der Minister Ghiodo, der an Gioberti's Stelle getreten ist, am 21. Februar erklärt, die Frage wegen militärischen Einschreitens in Toscana sei im Ministerrathe nie in Erwägung gezogen worden, und das gegenwärtige Ministerium habe auch nicht die Absicht, sie in Erwägung zu ziehen. Einige Aeußerungen Gioberti's veranlaßten darauf den Minister des Innern Ratazzi zu der Erklärung, der Meinungszwiespalt im Cabinet sei allerdings dadurch entstanden, daß Gioberti interveniren wollte. Gioberti: Er habe nie die Intervention im strengen Sinne dieses Wortes beabsichtigt. Ratazzi: Wenn Absendung von Truppen nach Toscana mit dem Befehl der Wiedereinsetzung des Großherzogs nicht Intervention heißt, so weiß ich nicht, was ich unter diesem Worte verstehen soll. Gioberti: Als es sich davon handelte, den angedeuteten Punkt in Erwägung zu ziehen, war die Mehrheit des Ministerraths meiner Ansicht. Als es sich aber um die Ausführung handelte, waren alle meine Collegen entgegengesetzter Meinung. In Folge dessen mußte ich, da ich mich für die Ausführung verbürgt hatte, mein Amt in die Hände des Fürsten niederlegen. Ich behaupte daher, daß die von mir vorgeschlagene Maßnahme von der Mehrheit meiner Collegen gebilligt war. Ich beheure es auf meine Ehre, und erkläre Jedem, der das Gegentheil behauptet, für einen Lügner. Minister Sineo: Die Worte, deren sich Hr. Gioberti bediente, machen mir die Antwort darauf sehr schmerzlich. Dennoch können wir nicht umhin, einmüthig die Erklärung abzugeben, daß Keiner von uns der Intervention in Toscana beigestimmt hat. Darauf nahm die Kammer die Tagesordnung unter Billigung des Verfahrens des Cabinets an.

Am 21. Febr. Abends ist in der Nähe von Florenz ein Aufstand ausgebrochen, über den die „Alba“ vom 22. und eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung von Toscana nur unvollständige Auskunft geben. Um 8 Uhr Abends erblickte man plötzlich auf den Höhen um Florenz Feuer, vor den Thoren der Stadt hörte man Gewehrsalven, dazwischen fernen Kanonendonner; die Municipalgarde von Florenz, das Corps der italienischen Emigration, die Polenlegion, die Nationalgarde von Florenz machten sich auf; ein Theil von ihnen rückten an die Thore, vielleicht noch darüber hinaus, und nahmen mehrere von den Angreifern, die nach dem Proclam der provisorischen Regierung Viva i Tedeschi riefen, gefangen. Die „Alba“ und dies Proclam erklären den Aufstand für einen rein reactionären; theiligt waren an ihm hauptsächlich Bauern, Landleute, welche gleichzeitig, wie auf Florenz, so auch auf die Stadt Prato einen

Ausfall machten, um hier den Freiheitsbaum zu verbrennen und das großherzogliche Wappen wieder herzustellen. Bei Prato wurden die Landleute mit Verlust von 6 Todten zurückgetrieben. Vermuthlich waren Prato und Florenz nicht die beiden einzigen angegriffenen Orte. In Florenz selbst hat allem nach keine Bewegung gegen die provisorische Regierung stattgefunden. Um 3 Uhr Nachts war es in Florenz wieder ruhig. Auf der Piazza del Popolo stehen jetzt vier Stück Geschütz und eine Abtheilung Polen.

Aus Toscana sind endlich wieder einige Nachrichten eingelaufen. Wohin der Großherzog sich gewendet hat, konnte man lange nicht ermitteln. Der Corriere mercantile, der in Genua erscheint, behauptet zuversichtlich, Leopold II. habe sich am 20ten eingeschifft, um den Gang der Ereignisse abzuwarten. Andere Nachrichten lassen den Großherzog nach Gaeta oder Massa-Carrara gegangen sein. Die Alba vom 23. Februar berichtet nach offizieller Notiz aus Grosseto vom 20. Februar, daß der Großherzog am 20. Februar 10 Uhr Vormittags sich mit seiner Familie und einem Theile seiner Begleitung am Bord des englischen Dampfers Bulldog begab. (D. R.)

Belgien.

Brüssel, d. 3. März. Der General von Orholm, der mit Depeschen des Königs von Dänemark für die Königin von England beauftragt ist, der Ritter Ladrenca, der Sardinen als bevollmächtigter Minister bei dem hiesigen Kongress über die Angelegenheiten Italiens vertreten soll, und der Oberst Baciocchi, Adjutant des Präsidenten der französischen Republik, sind in Brüssel eingetroffen. Letzterer ist mit einer besonderen Mission nach Stuttgart beauftragt und gestern dorthin weitergereist. Der Politique behauptet, Graf Coloredo bleibe zu London und habe keine Mission erhalten, den hiesigen Konferenzen beizuwohnen. Die Indépendance erklärt aber, dies sei eine Mystifikation.

Frankreich.

Paris, d. 2. März. Der apostolische Nuntius hat dem Minister des Auswärtigen die Adresse des Papstes an die katholischen Mächte amtlich überreicht. Später ward er von L. Napoleon empfangen, dem er ein Schreiben des Papstes übergab. — Der „Moniteur“ enthält zwei Artikel, deren einer die von den Socialisten an vielen Orten aus Anlaß des Jahrestages der Februar-Revolution veranstalteten Umzüge mit rothen Fahnen und Mützen, so wie ihr ganzes aufreizendes und anarchisches Treiben beleuchtet und brandmarkt, während der andere die Rede Ledru-Rollin's bespricht und die darin von ihm bezüglich der Besetzung von Paris und des von der Regierung durch angeblichen öfteren Wechsel der Regimente befolgten Systems aufgestellten Behauptungen für Verleumdung und für eine Beleidigung der Armee erklärt. Zuletzt sagt der „Moniteur“, daß die Factionen, welche durch ihre Verwegenheit die Armee nicht eingeschüchtert hätten, eben so wenig sie durch ihre Liebkosungen verführen würden, die nur eine Beschimpfung mehr seien.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. März. Der „Globe“, der für das besondere Organ von Lord Palmerston gilt, seit das „Morning Chronicle“ in das Lager der Peel-Partei übergegangen ist, veröffentlicht über die Frage der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen einen Artikel, der einen leicht zu erkennenden amtlichen Stempel trägt. Nachdem das Whig-Blatt an die Verträge von 1774 bis 1829 erinnert hat, auf welche Rußland sein Schutzrecht auf die Donau-Provinzen der Pforte begründet, setzt es hinzu, daß das übrige Europa nichts von

diesen Verträgen wisse, an deren Abschlusse weder England noch Frankreich, oder Oesterreich irgend Antheil genommen hätten. „Wir haben“ — sagt der „Globe“ — „mit den kirchlichen und finanziellen Uebereinkommen, welche den Hauptgegenstand der russischen Garantien bilden, so wenig zu schaffen, als mit dem Grundgesetze, welches die Walachen kürzlich umgestaltet haben; sehr viel aber liegt uns daran, daß keines jener Uebereinkommen zum Vorwande für die Anwesenheit eines russischen Heeres zu Bucharest gemacht werde. Bei den erfurter Conferenzen schlug Kaiser Alexander vor, sein Bündniß mit Napoleon durch die förmliche Vereinigung der Moldau und Walachei mit seinem Reiche zu besiegeln. Eine beständige Besetzung, gleich der gegenwärtigen, würde zur Verwirklichung jenes Traumes mehr thun, als irgend etwas, was seitdem vorgefallen ist.“ Der „Globe“ spricht zum Schlusse seine Zufriedenheit über das Einverständnis aus, welches über diese Frage, d. h. über die Nothwendigkeit, mit Nachdruck auf sofortiger Entfernung des russischen Heeres aus den Donau-Fürstenthümern zu bestehen, zwischen Frankreich und England herrsche.

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 5. März.

| | Bf. | Brief. | Geld. | | Bf. | Brief. | Geld. |
|------------------|-------|---------|--------|---------------------|-------|---------|---------|
| Pr. Freiw. Anl. | 5 | 101 1/4 | — | Pomm. Pfndbr. | 3 1/2 | — | 91 1/2 |
| St. Schuldsch. | 3 1/2 | 79 1/4 | 78 3/4 | R. = u. Am. do. | 3 1/2 | — | 92 1/2 |
| Sech. Pr. = Sch. | — | 99 1/4 | 98 3/4 | Schleßische do. | 3 1/2 | — | — |
| Kur = u. Neum. | — | — | — | do. Lit. B. ga = | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 1/2 | — | — | rant. do. | 3 1/2 | — | — |
| Brl. Stadt-Dbl. | 5 | 98 1/4 | 97 1/4 | Pr. Bl. = A. = Sch. | — | 87 1/2 | 86 1/2 |
| do. do. | 3 1/2 | — | — | Friedrichsd'or | — | 137 1/2 | 131 1/2 |
| Wsp. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 85 1/2 | And. Goldm. à | — | — | — |
| Großh. Pos. do. | 4 | — | 96 | 5 pf | — | 12 1/2 | 12 1/2 |
| do. do. | 3 1/2 | 81 1/2 | 81 | Disconto | — | — | 4 1/2 |
| Dspr. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 90 1/2 | | | | |

Eisenbahn-Actien.

| Stamm = Actien. | Bf. | Prioritäts-Actien. | Bf. |
|-----------------|--------------------------------|----------------------------|-------------------|
| Brl. Anh. Lit. | 4 | Berl. = Anhalt | 4 87 1/2 B. |
| A. B. | 4 75 B. | do. Hambg. | 4 1/2 92 B. |
| do. Hamb. | 4 50 B. | do. II. Serie | 4 1/2 88 B. |
| do. St. = Stat. | 4 87 B. | do. Potsd. = M. | 4 83 1/2 B. |
| do. Potsd. = M. | 4 55 à 1/4 B. u. G. | do. do. | 5 95 G. |
| Magd. = Hlbf. | 4 108 1/2 G. | do. Stettiner | 5 102 1/2 G. |
| do. Leipziger | 4 — | Magd. = Leipz. | 4 — |
| Halle = Thür. | 4 49 1/2 B. | Halle = Thür. | 4 1/2 86 B. |
| Cöln = Mind. | 3 1/2 78 G. | Cöln = Mind. | 4 1/2 93 B. |
| do. Aachen | 4 49 1/4 G. | Rh. v. St. gar. | 3 1/2 — |
| Bonn = Cöln | 5 102 G. | d. i. Priorität | 4 — |
| Düsseld. = Elf. | 4 — | do. St. = Pr. | 4 — |
| Steel. Bohw. | 4 36 B. | Düsseld. = Elf. | 4 — |
| Nschl. = Märk. | 3 1/2 71 1/2 B. u. G. | Nschl. = Märk. | 4 86 B. 85 1/4 B. |
| do. Zweigbhn. | 4 — | do. do. | 5 98 1/2 B. |
| Dbschl. L. A. | 3 1/2 92 1/4 B. 92 G. | do. III. Serie | 5 93 1/2 B. |
| do. Lit. B. | 3 1/2 92 1/4 B. 92 G. | do. Zwgbhn. | 4 1/2 — |
| Cosel. = Dderb. | 4 — | do. do. | 5 80 G. |
| Bresl. Freib. | 4 — | Oberschl. | 4 — |
| Kraf. = Dbschl. | 4 38 B. | Kraf. = Dbschl. | 4 71 B. |
| Berg. = Märk. | 4 57 1/2 B. | Cosel. = Dderb. | 5 95 1/2 G. |
| Starg. = Pos. | 3 1/2 70 1/2 B. u. G. | Steel. = Bohw. | 5 87 1/2 B. |
| Brieg. = Meisse | 4 — | do. II. Serie | 4 — |
| Magd. = Wirzb. | 4 — | Bresl. = Freib. | — |
| Quitt. = B. | — | Ausländische Stamm-Actien. | — |
| Nach. = Mastr. | 4 — | Leipz. = Dresd. | 4 — |
| Ausl. Ob. | — | Ludw. = Verb. | 4 — |
| Westh. 26 Fl. | 4 — | 24 Fl. | 4 — |
| Fr. = B. = Mdb. | 4 36 1/4 à 1/2 u. 1/4 B. u. G. | Kiel. = Alt. Sp. | 4 86 1/2 B. |
| | | Amst. = R. Fl. | 4 — |
| | | Walt. = Zhr. | 4 33 1/2 B. |

Leipzig, den 5. März.

| Staatspapiere. | Anges. boren. | Gesucht. | Staatspapiere. | Anges. boren. | Gesucht. |
|--|---------------|----------|---|---------------|----------|
| Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 pf. F. von 1000 u. 500 pf. kleinere | 79 1/2 | — | Chemn. R. = Eisenb. Anl. à 10 pf 4 % | — | — |
| à 4 % do. do. v. 500 pf. do. do. v. 500 u. 200 à 5 % | 88 1/2 | — | R. pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100 | — | — |
| do. do. kleinere | 101 1/4 | — | R. f. Oesterreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14 pf. F. | — | — |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 pf. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere | — | 83 | Pr. Frsb'or à 5 pf idem auf 100 | — | — |
| Act. d. eh. sächs. = bair. C. = C. bis Rich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 pf. | 78 1/2 | — | And. ausl. Louisd'or à 5 pf nach geringem Ausmünzfuß auf 100 | — | 12 1/2 |
| Königl. pr. Steuer-Credits-Kassensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere | — | 79 | Conv. = Spec. u. Gld. idem 10 u. 20 Rt. auf 100 | — | 2 1/2 |
| Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 pf. F. v. 1000 u. 500 pf. kleinere | — | 89 1/4 | Actien der W. B. pr. St. à 103 % | — | — |
| Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500 von 100 u. 25 | — | 82 1/2 | Leipz. Bank = Actien à 250 pf pr. 100 | — | 142 |
| Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % | 78 | — | Epz. = Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 pf pr. 400 | 96 1/2 | — |
| Sächs. do. do. à 3 1/2 % | — | 89 1/2 | Sächs. = Schles. do. pr. 100 | 74 | — |
| do. do. do. à 4 % | — | 99 | Chemn. = Rief. do. pr. 100 | 22 | — |
| Epz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 % | — | 97 1/4 | Elbau = Zitt. do. pr. 100 | 15 1/2 | — |
| | | | Magdeb. = Leipz. do. pr. 100 | 167 | — |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 5. März. (Nach Weispeln.)

| | | | | | |
|--------|----|-----------|--------|----|--------|
| Weizen | 38 | 52 1/2 pf | Gerste | 22 | 25 pf |
| Roggen | 27 | 29 | Hafer | 14 | 16 1/2 |

Berlin, den 5. März.

Weizen nach Qualität 55—60 pf.
Roggen loco 25 1/2—27 pf.
pr. Frühjahr 82 pf. 25 1/4 à 25 pf verk. u. Br.
Mai/Juni 26 pf Br., 25 1/2 G.
Juni/Juli 27 pf Br., 26 1/2 G.
Gerste, große, loco 23—25 pf.
kleine 19—21 pf.
Hafer loco nach Qualität 14—16 pf.
pr. Frühjahr 48 pf. 14 pf Br.
Rübsöl loco 13 1/2 pf B.
pr. März 13 1/2 pf Br., 13 1/2 G.
März/April do.
April/Mai do.
Mai/Juni 13 1/4 pf Br., 13 1/4 G.
Juni/Juli 13 1/4 pf Br., 13 G.
Aug./Sept. 12 1/2 pf B.
Sept./Oct. 12 1/2 à 1/2 pf B., 12 1/2 G.
Leinöl loco 11 pf Br.
Lieferung pr. April/Mai 10 1/2 à 10 1/4 pf.
Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 pf B.
März 15 1/2 pf Br., 15 G.
pr. Frühjahr 15 1/2 pf Br.
Mai/Juni 16 pf Br.
Juni/Juli 16 1/2 pf Br.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 11 Zoll.
am 6. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 10 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Reibhardt a. Magdeburg, Winkler a. Leipzig, Schreppler a. Berlin, Winger a. Annaberg, Beder a. Glauchau.

Stadt Zürich: Hr. Dr. phil. Professor Brehme a. Nordhausen. Hr. Dr. phil. Ruge a. Leipzig. Hr. Amtm. Sander a. Nauf. Die Hrn. Kauf. Böhm a. Gmund, Schröder a. Leipzig, Franke a. Raumburg, Förster a. Landsberg, Uhle a. Berlin.

Goldnen Ring: Hr. Dr. phil. Hellmann u. Hr. Dr. med. Kästner a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Scholz a. Weimar, Trebes a. Langensalza.

Englischer Hof: Hr. Amtm. Lind a. Treben. Hr. Mechan. König a. Burg. Hr. Defen. Köppler a. Paderborn. Die Hrn. Kauf. Roßsank a. Biersen, Brinkmann a. Stettin.

Goldnen Löwen: Hr. Gutsbef. Kaiser a. Stettin. Hr. Juwelier Hartmann a. Köthen. Hr. Förster Weinert a. Nordhausen. Hr. Secr. Köbber a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Köpcke a. Ebersfeld, Meyer a. Buchholz.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Brück a. Kassel, Schulze a. Hamburg, Krüger a. Augsburg. Hr. Fabrik. Wohland a. Ulm. Hr. Hauptm. v. Donner a. Koblenz.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Fabrik. Keistner a. Magdeburg, Nürnberg a. Neustadt. Hr. Kaufm. Schüze a. Schwabach. Hr. Buchhdlr. Driesler a. Kassel. Hr. Wollhdlr. Bruno a. Eger.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Fuhrmann a. Dessau, Sattau a. Berlin, Hoffmann u. Hr. Oberförstmr. v. Schleinitz a. Merseburg. Hr. Forst-Inspr. Graf v. Schulenburg a. Heiligenstadt.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Laue a. Berlin, Linder a. Glogau. Hr. Dr. Schrater a. Berlin. Hr. Pred. Kreisler a. Ammensleben. Hr. Fabrik. Schütter a. Chemnitz. Hr. Schiffseigner Kaiser a. Stettin.

Bekanntmachungen.

Die Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Rentier Johann Gottlob Mente ersuche ich als Testaments-Vollstrecker, baldigst ihre Forderungen anzuzeigen, beziehungsweise Zahlung zu leisten.
Halle, den 1. März 1849.

Der Justizcommissar
Ebmeier.

Mitterguts-Verkauf oder Verpachtung.

Das im Seekreise der Grafschaft Mansfeld gelegene Bielerische Mittergut stehen mit Zubehörungen, namentlich einem Areal von circa 350 Morgen vermessenes und separirtes Feld (jedoch ohne das dem Pächter zugehörige bewegliche Inventarium) soll in dem hierzu auf den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr im goldenen Schiff zu Eisleben anberaumten Termine unter den in demselben zu eröffnenden Bedingungen zunächst zum Verkauf und alsdann zur Verpachtung ausgedoten und den Bestbietenden an demselben Tage bis Abends 6 Uhr eine definitive Erklärung über Annahme oder Zurückweisung ihrer Gebote abgegeben werden. Indem ich Kauf- und Pachtlustige Bewußt der Abgabe ihrer Gebote zu diesem Termine im Auftrage der Oberamtmann Bielerischen Ehegatten einlade, bemerke ich zugleich, daß Abschrift der Kauf- und Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien in meiner Expedition bereit liegen.

Eisleben, d. 24. Februar 1849.

Der Justiz-Commissar
Bindowald.

Bad Wittekind.

Heute Nachmittag Concert.

Familie Drechsler.

Frischer Kalk Sonnabend den 10. März in der Kirchner'schen Ziegelei am Klaus-thor.

Quittung und Dank.

Für die im August vorigen Jahres durch Brand verunglückten hiesigen Einwohner sind folgende milde Gaben eingegangen. Von: Ungenannt in L. 2 Rp 24 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Saubach W. 10 Rp 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Gemeinde Krahwinkel 2 Rp, 11 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 6 Bund Heu u. 44 Bund Stroh; Gemeinde Saubach E. 3 Rp 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen; Gemeinde Eckartsberga u. Mallendorf 10 Rp 12 $\frac{1}{2}$; Aug. Ramdohr in Raumburg 1 Rp; Carl Müller in Winkel 2 Rp; D. in W. 2 Rp; Gemeinde Memleben 18 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen, 3 $\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste, 5 Bund Heu u. 55 Bund Stroh; Assessor Scheibe in Schleusingen 3 Rp; Pastor Buchmann in Dittchenrode 1 Rp; Gemeinde Schrapplau 13 Rp 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Gemeinde Altenrode 20 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen u. 120 Bund Stroh; Gemeinde Wischroda 8 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen und 44 Bund Stroh; Gemeinde Kuckenburg 2 Rp; Rektor Herhold hier 6 Rp 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Gastwirth Penzler zur Wespe 1 Rp; Gemeinde Burkertsrode 12 Schfl. Roggen u. 53 Bund Stroh; Meister Troitsch in Sangerhausen 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Frau Faktor Weber daselbst 15 $\frac{1}{2}$; Ernst Hoffmann 20 $\frac{1}{2}$; S. 20 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Pleismar 9 Schfl. Roggen; Berther & Comp. in Halle 5 Rp und 1 Paß Kleidungsstücke; Lehrer Zimmermann in Creypau 2 Rp; Gemeinde Billroda 3 Rp 9 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Kirchscheidungen 4 Rp 19 $\frac{1}{2}$, 6 Schfl. u. 9 Mk. Roggen; Gemeinde Loffa 19 Schfl. Roggen; J. G. Kramer in Erfurt 3 Rp; Körbis in Raumburg 10 $\frac{1}{2}$; Schuljugend in Burkertsrode 15 $\frac{1}{2}$; 2 Ungenannte 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Gutsbef. Stegmann 10 $\frac{1}{2}$; Ungenannt 4 $\frac{1}{2}$; Gemeinde Carzdorf 3 Rp 27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 17 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen, 2 Schfl. Hafer, 3 Schfl. Kartoffeln u. 55 Delfuchen; Gemeinde Schimmel 5 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen; A. R. in Querfurt 15 $\frac{1}{2}$; Gemeinden Kiebig und Zwebendorf 5 Rp 15 $\frac{1}{2}$. — Zusammen: 93 Rp 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 136 Scheffel 15 Mehen Roggen, 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Kartoffeln, 316 Bund Stroh, 11 Bund Heu, 55 Delfuchen und 1 Paß Kleidungsstücke.

Wir sagen hiermit den edeln Wohlthätern unsern wärmsten Dank und bitten Gott, sie vor ähnlichen Unglücksfällen zu bewahren.

Bibra, den 3. März 1849.

Brutschke. Steinhäuser. Koch.

Ein Ziegelmeister mit guter Legitimation versehen findet sofort eine Stelle durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße Nr. 209.

Kapitalien bis 12,000 Rp hat auf ländliche sichere Hypothek auszuleihen
J. G. Fiedler.

Eine nahrhaft gelegene Windmühle mit etwas Acker, in der Nähe von Halle, hat billig zu verkaufen J. G. Fiedler, kl. Steinstraße Nr. 209.

Heute, Mittwoch den 7. März

Militair-Concert

im Thüringer Eisenbahnhofs-Saale. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Buchbinder, Musikstr.

Es ist mir ein Dackshund (Bastard) mit braunweißlichem Behang zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen Leipziger Straße Nr. 254.

Gesuch. Ein militairfreier, mit den besten Zeugnissen versehenen Commis, der sowohl in Detail- als Engros-Geschäften conditionirte, und seine letzte Stelle eingetretener Umstände halber zu verlassen genöthigt war, sucht eine anderweitige Stelle in einer Material- oder Tabackshandlung. Hierauf reflektirende Herren Principale werden gebeten, ihre Adressen unter ter Chiffre F. W. franco an die Expedition d. Blattes zu senden.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
**Evangelium und die Briefe
Johannis,**
nach ihrem Lehrbegriff dargestellt
von

Dr. Adolf Hilgenfeld,
Licentiat und Privatdocent der Theologie
an der Universität Jena.
gr. 8. geh. Preis 1 Rth 24 S^{gr}.
Halle, Februar 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bauholz-Auction.

Montag den 12. März c. früh 9 Uhr soll eine Partie Bauholz von 200 Stämmen, in kleinen Posten von 5 bis 10 Stämmen, im Wege des Meistgebots mit $\frac{1}{4}$ Anzahlung der Kaufsumme im Termine, allhier von mir verkauft werden, wozu ich hiermit Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Laußstädt, d. 24. Febr. 1849.
C. G. Kamprath.

— Holz-Auction. —

Auf künftigen

14. März d. J. von früh 8 Uhr an sollen in dem zum Rittergute Sct. Ulrich gehörigen Forste (Kuhholz) eine beträchtliche Anzahl Eichen, größtentheils Kuhholz auf dem Stamme, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sct. Micheln, am 3. März 1849.
Der Förster
Frisch.

Gesuch.

Für eine kinderlose Wittwe in den vierziger Jahren aus den gebildeten Ständen wird eine Stelle in einer gebildeten Familie zur Leitung des Hauswesens und zur Beaufsichtigung der Kinder gesucht, in welchem Berufe sie bisher in mehreren hohen Häusern wirksam gewesen ist, worüber ihr die besten Zeugnisse zur Seite stehen. Eine liebevolle Begegnung steht ihr höher, als hoher Gehalt. Geneigte Offerten bittet man in der Expedition des Couriers unter der Adresse F. S. in B. franco abzugeben.

Ein solides Mädchen, welche das Puzmachen zu erlernen wünscht, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden.

Auch werden Strohhüte modellirt und gebleicht, sowie auch Blondes auf's Feinste gewaschen bei **Auguste Gerhardt** in Laußstädt.

Offenbacher Seidenhüte in modernster Façon, **Marseiller Güte** in schwarzer, grauer und Rankin-Farbe, empfiehlt als etwas Vorzügliches
C. G. Beyer,
gr. Ulrichsstraße Nr. 74.

Eine große Auswahl **Mützen** in eleganter und neuer Form bei
C. G. Beyer.

Erfurter Schuhe sind wieder in allen Nummern vorrätig bei
C. G. Beyer.

Söhne anständiger Eltern, welche Lust haben die Musik zu erlernen, auch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sind, können sofort oder auch zu Ostern in die Lehre treten bei dem Musikus **H. Bock** zu Ermstleben bei Aschersleben.

Braunschweiger gefüllten Schweinskopf, Braunschweiger Weißwurst, acht italienische Salamiwurst, Braunschweiger, Gothaer und Jenaer Cervelatwurst, Jenaer Knackwürstchen, Wiener Pressschinken, westphälischen Schinken, roh und abgekocht, Gothaer Zungen- und Knoblauchwurst und große pommerische Gänsebrüste empfiehlt billigst
G. G. Goldschmidt.

Sehr große **Lüneb. Neunaugen** in $\frac{1}{2}$ und 1 Schockfaß, pommerische und Rhein-Neunaugen, starken fetten geräuch. Rheinlachs, russischen und Hamb. Caviar, mar. Kal, große Stralsunder Bratheringe und Kappelsche Bücklinge bei
G. G. Goldschmidt.

Große süße Messinaer Apfelsinen und Citronen, Daddeln, Tafel- und Kranzfeigen, Schaalmandeln und Traubenrosinen empfiehlt
G. G. Goldschmidt.

Zum Gesellschaftstag,
Mittwoch d. 7. März, mit frischen Pfannkuchen, ladet ein Ratsch in Böllberg.

2 Ackerpferde, ein lichtbrauner Wallach, 10 Jahr alt, u. ein Rothbrauner, 4 Jahr alt, verkauft
Dorenberg.
Laußstädt, d. 5. März 1849.

Sonntag den 11. März ladet zum Pfannkuchenschmaus ergebenst ein
W. Weber in Hohenthurm.

2000, 1500, 800, 600, 400 und 200 Rth sind auszuleihen durch den Secretair **Kleist**, große Klausstraße Nr. 896.

Ein unverheiratheter, mit guten Attesten versehener Gärtner, der auch häusliche Verrichtungen mit übernimmt, findet sofort einen Dienst beim Herrn von Wurmb zu Merseburg.

Ein Gasthof in einer lebendigen Stadt unmittelbar am Markte, soll veränderungs halber mit 2500 Rth Anzahlung schnell verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Agent **Hofmann** in Brehna.

Ein Commis, Detaillist, findet sofort hier eine Stelle. Näheres auf fr. Briefe unter **F. D.** in der Expedition des Cour.

Ein Landgut, $\frac{1}{2}$ Stunde von Halle, dicht an einem Anhaltepunkte der Eisenbahn gelegen, mit 24 Morgen der besten Felder, soll unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden. Näheres bei **Supprian** in Halle, Leipzigerstr. Nr. 283.

Da mein **Meubles-Magazin** jetzt wieder eine bedeutende Auswahl modern und gut gearbeiteter Meubles und Polsterwaaren darbietet, so erlaube ich mir dasselbe unter Zusicherung billiger Preise bestens zu empfehlen.

Heinrich Kretschmann,
Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Särge in allen Größen und Farben sind zu bekommen bei
Heinrich Kretschmann,
Halle, Brüderstraße Nr. 221.

Mauerstein- und Dachziegel-Verkauf.

Mauersteine und Dachziegel bester Qualität sind in jedem Quantum stets billig zu haben in den Drei Schwänen, Rannische Straße Nr. 535, bei
A. Zander.

Blühbare Tuberosen-Zwiebeln, schöne Nelkensenker in vielen schönen Sorten verkauft
Worch in Reideburg.

In der Weintraube, Siebichensteiner Allee, sind noch Sommer-Wohnungen zu vermieten.

Maille.
Heute, Mittwoch, Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen bei **W. Bügler.**

Donnerstag den 8. d. M. Concert und Ball, wozu ergebenst einladet
(der Gastwirth Herz,
zum Rothem Haus.)
Gespielt wird vom Musikchor des 19. Infanterie-Regiments.

C. H. Hennigke's Strohhutfabrik u. Bleiche in Leipzig nimmt Strohhüte jeder Art zum Bleichen und Modernisiren, sowohl im Magazin, Reichsstrasse neben Kochs Hofe, als in der Fabrik, am Rosenthalthor Nr. 3, an. Um Irrungen zu vermeiden, wird jeder bei mir gebleichte Hut mit meiner Fabriks-Etiquette versehen.



Reisegelegenheit über Hamburg nach Amerika und Australien.

Wir bringen hierdurch zur Kunde, daß wir im Laufe dieses Jahres die großen gekupferten 3mast. Packet-Schiffe des Herrn Rob. M. Sloman wieder regelmäßig

am 1. und 15. eines jeden Monats nach New-York und andere ebenfalls 1ster Klasse stehende Schiffe:

am 15. März, 1. April, 1. Octbr., 15. Octbr., 1. Novbr. nach Australien,
 : 1. April, 15. April, 1. Septbr., 15. Septbr., 1. Octbr., 15. Octbr. nach New-Orleans,
 : 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 1. Juli nach Quebec,
 : 15. März und 15. April nach San Francisco in Californien,
 mit Passagieren und Gütern expediren werden.

Die Passagepreise werden billigt gestellt, und beliebe man sich deshalb an uns direct oder an unsere auswärtigen Herren Agenten portofrei zu wenden.
 Hamburg, im Januar 1849.

Knorr & Janßen.

Nähere Auskunft und Passage-Billets ertheilt in Leipzig

Ferd. Sernau,

Grimmaische Straße Nr. 15.

Wir erhielten so eben:

amerikanische galvano-electrische Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 \mathcal{R} und empfehlen solche, so wie die beiden schon gehalten stärkeren Sorten à 1 \mathcal{R} und 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{R} ; endlich

Rheumatismus-Ableiter,

à 10 \mathcal{R} , 15 \mathcal{R} , 1 \mathcal{R} und 3 \mathcal{R} à Stück, dem leidenden Publikum hiermit ganz ergebenst.

Halle, den 6. März 1849.

Hoffmann & Mertens.

Verkauf eines Landgutes.

Ein 6 Meilen von Braunschweig im Königreiche Preußen belegenes, völlig separirtes Landgut, wozu 306 Morgd. Morgen Acker unterm Pfluge, über 20 Morgd. Wiesen, 33 Morgd. guter Holzbestand, ferner eine vorzügliche Brennerei — zu deren Betriebe auch ein vollkommen ausreichender Torfschicht vorhanden ist — und eine Wassermühle gehören, soll mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sofort aus freier Hand verkauft und kann mit 5 bis 10,000 \mathcal{R} Anzahlung übernommen werden. Die kürzlich beendigte Separation der angrenzenden Feldmarken giebt die beste Gelegenheit, dieses Gut durch billige Acquisition von anstoßenden guten Aekern, Wiesen, Holz u. an Areal auf ppt. 1500 Morgd. zu vergrößern, mithin für einen bemittelten Mann hier ein besonders vortheilhafter Kauf zu machen ist.

Jede nähere Auskunft hierüber gegen portofreie Anfragen unverzüglich mitzutheilen ist gern erbötig das beauftragte Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein gewandter Bursche vom Lande kann in die Lehre treten beim Schneidermeister Nietschmann in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 23.

Montag den 12. März sind auf dem Rittergute Benndorf (Richtspiel Dösmünde) ein-, zwei- und dreißömmrige Saikarpfen zu haben.

Gebauerische Buchdruckerei.

Es wird zu Ostern d. J. auf ein Rittergut gegen ein angemessenes Kostgeld ein Lehrling von guter Erziehung gesucht. Nähere Auskunft darüber ertheilt

Hermann Jaehnert,
 Gebr. Geisler Nachfolger
 in Raumburg a. S.

Auf der Pfarre zu Dberereichstädt bei Schaffstädt sind junge Pflaumenbäume zu verkaufen.

Zwei gute, starke Pferde stehen zum Verkauf bei W. Schliack am Waisenbause.

Holz-Auction.

Auf der herzogl. Dessauischen Domaine Gröbzig sollen auf Mittwoch den 14. März früh 10 Uhr eine bedeutende Quantität Nughölzer, Eichen, Eschen, Rüstern und Birken meistbietend verkauft werden.
 Bieler.

600 und 500 \mathcal{R} sind jetzt auszuleihen.
 A. Kuckenburg, Nr. 285.

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 7. März: Noch ist es Zeit, Original Schauspiel in 3 Akten von Pauline Werner.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
 Bertha Schünemann,
 Adolph Baldamus.
 Schraplau und Lüben.

Todes-Anzeige.

Sanft und in den Wegen des Herrn fest ergeben entschlief am 4. d. M. nach einem 11monatlichem Krankenlager meine mir unvergessliche Frau und Mutter eines $\frac{3}{4}$ jährigen Kindes an der Lungenschwindsucht; dies den stillen beileidführenden Freunden und Bekannten der Hingeschiedenen zur ergebenen Nachricht.

J. Breyer,
 Eisenbahn-Beamter.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 3. März. Die DN.-Ztg. enthält nachstehende zweite Kollektiv-Erklärung der preussischen und ihr beigetretener Regierungen gegenüber den Beschlüssen der Reichs-Versammlung bezüglich der Verfassungs-Abschnitte: Reichstag, Reichsgericht und Reichsrath:

Herr Minister. Die Unterzeichneten beehren sich, Ihnen in Ergänzung des Schreibens vom 23. Februar Namens ihrer Regierungen die weiteren Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu den in erster Lesung bezüglich der Verfassung von der deutschen Nationalversammlung gefassten Beschlüsse über die Abschnitte, welche den Titel: „der Reichstag, das Reichsgericht,“ der „Reichsrath“ führen, zu überweisen. Dieselben sind gemeinschaftlich vollzogen und erlauben wir uns hinsichtlich derjenigen Punkte, welche nicht gemeinschaftliche Zusätze, Erläuterungen oder Anträge veranlassen, auf die an den betreffenden Orten vorbehaltenen besonderen Erklärungen ergeben zu verweisen.

Wir ersuchen Sie, Herr Minister, auch diese Mittheilung auf geziemendem Wege zur Kenntniss der deutschen Nationalversammlung zu bringen.

Frankfurt a. M., den 1. März 1849.

Camphausen für Preußen.

C. Welcker für Baden.

Jordan für Kurhessen.

Francke für Schleswig-Holstein.

Karsten für Mecklenburg.

Mosle für Oldenburg.

v. Scherff für Luxemburg.

Liebe für Braunschweig.

v. Wydenbrugk für Sachsen-Weimar.

v. Stein für Coburg-Gotha.

Petri für Waldeck und Lippe.

Karlowa für Schaumburg-Lippe.

Brehmer für Lübeck.

Cruciger für Sachsen-Altenburg.

Seebeck für Sachsen-Meiningen.

Freiherr v. Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-

Homburg.

Smidt für Bremen.

Kirchenpauer für Hamburg.

Kohlshütter für beide Schwarzburg.

Eigenbrod für Hessen.

Hergenhahn für Nassau.

An den Präsidenten des Reichsministeriums,

Herrn Freiherrn v. Sagemn.

Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung.

Der Reichstag.

§. 3. Jedem Staate wäre, ohne Zusammenlegung, das Recht einzuräumen, mindestens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, und kann auch in dieser Aenderung das Motiv zu einer Revision der Stimmenvertheilung im Staatenhause gefunden werden *).

§. 4. Der zweite Satz des Paragraphen steht im Zusammenhang mit dem Reichswahlgesetze. Es wird nützlich erachtet, der schließlichen Feststellung durch dasselbe nicht vorzugreifen, jedenfalls aber eine etwaige Modification durch das Reichswahlgesetz vorzubehalten.

§. 6. Die zu §. 3 beantragte Aenderung würde die Streichung von §. 6 zur Folge haben.

§. 9. Es wird festzusetzen sein, in welcher Art die Erneuerung stattfinden soll.

§. 16. In Folge der zu §. 58 beantragten Aenderung würde §. 16 wegfallen.

§. 17. Auf das Recht der Untersuchungen wird verzichtet werden können. In der vorgeschlagenen Allgemeinheit verliehen, würde es in einem Bundesstaate noch viel größere Anstände mit sich führen, als in einem Einzelstaate, indem daraus die Befugniß einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten abgeleitet werden könnte.

§. 18. Es muß darauf bestanden werden, daß das Bundesoberhaupt das Recht des absoluten Veto habe. Demgemäß würde §. 18 etwa wie folgt zu fassen sein: „Zur Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Bundesgesetzen ist die Uebereinstimmung des Bundesoberhauptes, des Staatenhauses und des Volkshauses erforderlich“ **).

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 3.

**) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 18.

§. 19. In §. 19 fielen nach Vorstehendem der zweite Satz und der Punkt Nr. 1 weg, und insofern es danach noch erforderlich scheint, einzelne Fälle aufzuführen, welche nur durch ein Bundesgesetz, nicht durch Verordnungen erledigt werden können, würden in Nr. 2 die Worte „Steuer oder“ gemäß der Bemerkung zu §. 49, sodann Nr. 3 in Folge der Bemerkung zu §. 46 ganz wegfallen.

§. 19a. Es ist wünschenswerth, die Dauer der Finanzperiode auf drei Jahre, statt auf ein Jahr, festzusetzen, da das Budget des Bundesstaates nicht vielen Veränderungen unterliegen wird und auch keinen zu großen Schwankungen ausgesetzt werden darf, damit den Einzelstaaten die erforderliche Bürgschaft für die Stetigkeit ihres eigenen Haushaltes gegeben werde).

Art. VIII. §. 34. Die Worte „gethanen Aeußerungen“ wären durch die Worte „ausgesprochenen Meinungen“ zu ersetzen, um nicht Straflosigkeit für Injurien und Verleumdungen einzuführen **).

§. 35. Es wird vorgeschlagen zwischen die Worte: „denselben gehört“ das Wort „jederzeit“ einzuschalten.

§. 36. Die Fassung wird der Deutung vorbeugen müssen, daß die Minister verpflichtet seien, auf jede Interpellation, auch wenn das öffentliche Interesse dadurch gefährdet wäre, die verlangte Auskunft zu ertheilen.

Das Reichsgericht.

§. 1 und 2c. Auf die dem Reichsgerichte zuzustehende Competenz ist dessen, einem besonderen Gesetze überwiesene, Organisation von wesentlichem Einflusse, namentlich mit Rücksicht darauf, daß (§. 2c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten zur Competenz des Reichsgerichts gehören sollen, bei welchen Streitigkeiten eine Mitwirkung des Reichsrathes oder die Zuziehung von regierenden Fürsten zur Begründung einer Auftrags-Instanz zu verlangen sein würde. Es dürfte angemessen sein, das künftige Gesetz über Organisation des Reichsgerichts an die Zustimmung des Reichsrathes zu binden und dem letzteren ebenfalls einen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtes vorzubehalten.

§. 2e. Gegen die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates wegen Verletzung der Verfassung ist zu erinnern, daß dadurch das Reichsgericht mit einer Anzahl Beschwerden überhäuft werden würde, und daß diese Klagen hier um so eher wegfallen könnten, als es zunächst den Volksvertretern in den Einzelstaaten obliegt, derartige Beschwerden aufzunehmen, und als dieselben, im Falle sie damit bei der Landesregierung nicht durchdringen, nach §. 2d die Befugniß haben, auf eine Entscheidung des Reichsgerichts anzutragen. Der Ausübung dieser Befugniß kann ein nachhaltiges Hinderniß nicht entgegen treten, weil in jedem Jahre eine Versammlung des Volks- und des Staatenhauses stattfinden soll, und weil auch in der Zwischenzeit die Bundesgewalt nach §. 53 Nr. 3 die Pflicht haben würde, einzuschreiten ***).

§. 2h. Es könnte hinzugefügt werden, daß die Bundesregierung auf Anrufen der Vertheiligten zuvörderst eine Ausgleichung auf gültlichem Wege zu versuchen habe.

Der Reichsrath. †)

Zu den nicht vollständigen Beschlüssen über den Reichsrath ist aus den vorangegangenen Bemerkungen zusammenzutragen, daß demselben mindestens das Zustimmungrecht zu Verfassungsänderungen und zu dem Gesetze über die Organisation des Reichsgerichts, sowie ein Einfluß auf die Besetzung des letzteren, einzuräumen wäre, woraus sich die Nothwendigkeit ergibt, für entscheidende Beschlüsse, wie in dem Staatenhause, eine Vertheilung des Stimmenrechtes nach Maßgabe der Größe und des Gewichtes der einzelnen Staaten anzuordnen.

Frankfurt a. M., den 1. März 1849.

Camphausen für Preußen.

Welcker für Baden, mit besonderer Beziehung auf die früher übergebenen badischen Bemerkungen und Wünsche, Beilage XVI. des Protokolls vom 24. Februar d. J.

Jordan für Kurhessen.

von Scherff für Luxemburg.

Eigenbrod für Großherzogthum Hessen.

Francke für Schleswig-Holstein.

Karsten für beide Mecklenburg.

Mosle für Oldenburg.

von Stein für Coburg-Gotha.

Liebe für Braunschweig.

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 19a.

**) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 34.

***) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu §. 2e.

†) Zu berücksichtigen die Bemerkungen zu diesem Abschnitte und zu §. 1 insbesondere.



von Wydenbrugg für Sachsen-Weimar, unter dem Vorbehalt, über den einen oder andern Punkt nach eingeholter specieller Instruction eine ergänzende oder abweichende Erklärung abzugeben.

Hergenhahn für Nassau.

Petri für Waldeck und Lippe.

Seebeck für Sachsen-Meiningen.

Freiherr von Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg.

Gruciger für Sachsen-Altenburg.

Smidt für Bremen.

Karlowa für Schaumburg-Lippe.

Brehmer für Lübeck.

Kohlschütter für Schwarzburg-Sonderhausen und Rudolstadt.

Kirchenspauer für Hamburg.

Besondere Bemerkung des Großherzoglich Luxemburgischen Bevollmächtigten

V. Abschnitt: „Der Reichstag“ Art. II, §. 3.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte hat den Antrag zu stellen, daß bei Aufzählung der Mitglieder des Staatenhauses hinter Luxemburg die Worte: „mit Limburg“ wegfallen, die Ziffer 2 (Mitglieder) aber beibehalten werden möge, und zwar weil:

- 1) für Limburg bereits erklärt worden ist, daß für solches dem engeren Bundesstaate nicht beigetreten werden könne und weil
- 2) Luxemburg, in Betracht seiner Bevölkerung und früheren Stellung im Bunde, für sich allein die Sendung von 2 Mitgliedern in das Staatenhaus in Anspruch nehmen zu können glaubt.

Frankfurt, d. 1. März 1849.

v. Scherff,

Bevollmächtigter für Luxemburg.

Separat-Bemerkung

des Fürstlich Schwarzburgischen Bevollmächtigten zu Art. II, §. 3 des Abschnitts „der Reichstag.“

Der in der Collectiv-Erklärung vom heutigen Tage zu dem Verfassungsabschnitt „der Reichstag“ Art. II, §. 3 gestellte Antrag, nach welchem jedem deutschen Staate ohne Rücksicht auf seine Größe mindestens eine selbstständige Stimme im Staatenhause einzuräumen sein würde, ist vom Standpunkte der Fürstlich Schwarzburgischen Regierungen aus noch durch folgende Bemerkungen näher zu begründen und zu unterstützen.

Die im Verfassungsentwurfe erster Lesung beschlossene gruppenweise Verbindung mehrerer Staaten zu Collectivstimmen im Staatenhause, hat schon an und für sich wesentliche Bedenken gegen sich. Man wird es zwar nur billig und gerecht finden können, wenn den größeren Staaten, im Verhältniß ihres Umfangs und ihres politischen Einflusses, eine stärkere

Zahl von Stimmen eingeräumt wird, als den kleineren. Allein soll den letzteren, wie es die Absicht ist, ihre Selbstständigkeit erhalten werden, so muß es ihnen auch möglich gemacht werden, dieselbe, oder was gleich gilt, ihre Eigenthümlichkeit zur Geltung zu bringen, ihre Ansicht und ihren Willen wenigstens der Wahrheit getreu auszusprechen und so das Dasein und das Recht ihrer Individualität nicht bloß mittelst einer Fiction zu wahren. Auf eine solche, und noch dazu auf eine, den Geschäftsgang wesentlich erschwerende läßt es aber hinaus, wenn mehrere Staaten, deren Interesse schon, weil sie mehrere sind, nicht immer zusammenfallen wird, geschweige zusammenfallen muß, gezwungen sein sollen, sich zu einer Stimme zu vereinigen. Schon die frühere Bundesverfassung lehrt, daß die Nothwendigkeit anerkannt wurde, in gewissen vor das Plenum gewiesenen Fällen, jedem Staate eine besondere Stimme zu gewähren.

Unter allen Umständen aber müßte die aufzustellende Gruppierung wenigstens eine solche sein, welche von einer inneren Verwandtschaft der zu einer Collectivstimme vereinigten Staaten getragen würde. Es mag nun zwar, was die unter dem Namen des Thüringischen Zollverbandes zusammengefaßten Staaten insonderheit anlangt, nicht verkannt werden, daß zwischen einem großen Theile derselben eine Stammesgenossenschaft und bis zu einem gewissen Grade auch Kehnlichkeit, ja Gleichheit der Sitte, des Lebens, des Rechts, der Gerichtsverfassung und der Verkehrsverhältnisse, stattfindet. Allein dadurch scheint es nicht hinlänglich gerechtfertigt, sie als eine Gesamtheit zu behandeln, und ihr als solche eine beliebige Zahl von Stimmen einzuräumen. Denn neben jenen Vereinigungspunkten bestehen mächtige, vorzüglich staatsrechtliche Verschiedenheiten und Sonderinteressen, deren angemessene Vertretung gesichert werden muß. Dies ist namentlich in Bezug auf die beiden fürstlichen Häuser Schwarzburg der Fall, insofern jedes ihrer Gebiete in zwei von einander und beziehentlich von den übrigen Thüringischen Staaten räumlich und sachlich getrennte Theile zerfällt, wodurch eine Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse und Interessen in gewissen Beziehungen von selbst bedingt wird. Es scheint sonach gerecht und billig, den beiden genannten Fürstenthümern im Staatenhause eine andere, jener Eigenthümlichkeit ihrer Lage entsprechende und dieselbe schützende Stellung einzuräumen. Durch die Annahme des in der Collectiv-Erklärung vorgeschlagenen Grundgesetzes würde dieser Zweck von selbst erreicht werden. Sollte derselbe aber wider Verhoffen nicht zur Geltung gelangen, so würden die beiden Fürstenthümer Schwarzburg wenigstens auf eine ihnen einzuräumende Gesamtstimme mit gleichem Rechte, wie die in ähnlicher Lage befindlichen herzoglich Anhaltischen und fürstlich Lippe'schen Lande, gerechten Anspruch haben. Frankfurt, am 1. März 1849.

Der fürstlich Schwarzburgische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland
Kohlschütter.

Bekanntmachungen.

Dem Vernehmen nach sollen in diesem Jahre die Obstbäume wieder dergestalt mit Raupenbrut besetzt sein, daß das Vertilgen derselben nöthig wird, wenn nicht die Aussichten auf die bevorstehende Obsterndte verloren gehen sollen. Jeder bessere Landwirth wird zwar aus eigenem Antriebe sich dieser Arbeit unterziehen, doch glaube ich die Besitzer von Obstbäumen dazu noch besonders auffordern zu müssen. Das Räupern der Bäume kann nicht früh genug vorgenommen werden, weil man nur dadurch das Auskriechen der Raupen in den ersten warmen Tagen des Jahres verhindert. Diese Zerstörung der Raupennester ist aber allein nicht hinreichend, um die Obstbäume von Ungeziefer zu befreien, sondern auch im Frühjahr bei dem Ausschlagen der Bäume müssen ebenfalls die auskriechenden Ringelraupen, die nicht in den gewöhnlichen Nestern sitzen, aufgesucht und getödtet werden.

Unter Hinweisung auf die Amtsblattsverordnungen vom 8. Februar u. 25. December 1828 (Amtsblatt 1828 Seite 56 und 1829 Seite 13) fordere ich die Ortsbehörden des Kreises auf, den Ortseinwohnern diese Verordnungen besonders in Erinnerung zu bringen, mit der Auflage: binnen einer zu bestimmenden, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Frist, alle Obstbäume von Raupennestern gehörig zu reinigen, widrigenfalls in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 25. December 1828 die Säumigen nicht nur in eine Polizeistrafe von 1 bis 2 \mathcal{R} verfallen, sondern auch außerdem das Abraupen der Bäume auf ihre Kosten angeordnet werden würde.

Halle, den 15. Februar 1849.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Verpachtung des Rothen Vorwerks bei Grimma.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehö-

rige sogenannte Rothe Vorwerk mit circa 500 Aekern Areal soll

den 20. März d. J.

auf 12 Jahre, von Johannis 1849 bis dahin 1861, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweit verpachtet werden.

Diesjenigen, welche das Gut zu erpachten gesonnen sind, haben sich am gedachten Tage Vormittags an Rathsstelle hier persönlich anzumelden, den erforderlichen Vermögens-Nachweis zu liefern, ihre Gebote zu thun und sich dann des Weitern zu gewärtigen.

Die Bedingungen, so wie ein Verzeichniß der zu verpachtenden Grundstücke und Inventarien liegen an Rathsstelle hier zur Einsicht aus.

Grimma, den 1. März 1849.

Der Stadtrath.
Hennig, Bürgermeister.

100 Stück setze Hammel stehen auf dem Amte Petersberg zum Verkauf.